



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 25. Juli 2012

Nummer 29

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest)	1063
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - Planfeststellungsbehörde -	
Planfeststellungsbeschluss Aktenzeichen: 40.15 7172/1.17-N1	1064
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Staatliche Anerkennung von Erholungsorten	1066
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Gewässer mit einem nachgewiesenen Maränenbestand im Land Brandenburg	1066
Landesamt für Bauen und Verkehr	
Anerkennung von Prüfingenieuren für Standsicherheit	1066
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 17337 Uckerland	1067
Wegfall des Erörterungstermins zum Antrag Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 04931 Möglenz	1067
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebsleitung, Abteilung 3	
Bekanntmachung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1068

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1069
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1082

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Zweite Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest)

Erlass des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Vom 8. Juni 2012

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest) vom 25. Juli 2007 (ABl. S. 1871), geändert durch den Erlass vom 22. Januar 2010 (ABl. S. 448), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4.4 wird wie folgt gefasst:

„4.4 die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Jugendlichen und Senioren bei der Planung und Gestaltung der ÖPNV-Infrastruktur sowie die Anforderungen an die Barrierefreiheit und der Konzeption für alle Verwendungsarten („Design for all“) berücksichtigt werden.

Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören. Verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, sind stattdessen die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören. Die Anhörung hat auch bei wesentlichen Veränderungen der der Maßnahme zugrunde liegenden Planung zu erfolgen;“.

2. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5.4.2.2 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Förderung aus EFRE-Mitteln richtet sich die Förderung nach den zuwendungsfähigen HOAI-Leistungen und ist auf 13 vom Hundert der zuwendungsfähigen Bauausgaben begrenzt.“

b) Nummer 5.4.3.1 wird wie folgt gefasst:

„5.4.3.1 Eigenmittel im Sinne dieser Richtlinie stellen die finanziellen Mittel dar, die der Zuwendungsempfänger aus eigenem Vermögen bereitstellt oder die ihm der Bund oder der Aufgabenträger und/oder ein Dritter aufgrund seiner ihm zugeordneten Aufgabe in Bezug auf Investitionen in die Schienenwege der

Eisenbahnen bereitzustellen hat oder aus anderen Gründen (zum Beispiel § 3 Absatz 1 Satz 2 des Entflechtungsgesetzes, Deutsche Bahn Gründungsgesetz, Bundesschienenwegeausbaugesetz, Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg) beziehungsweise aus Interesse Dritter bereitstellt.“

3. Der Nummer 6.8 wird folgender Satz angefügt:

„Von einer Auditierung kann die Bewilligungsbehörde beziehungsweise Prüfbehörde absehen, wenn keine wesentlichen Konfliktpunkte erkennbar sind.“

4. In Nummer 7.5.2 wird der letzte Absatz aufgehoben.

5. In Nummer 8 wird die Angabe „2011“ durch die Angabe „2013“ ersetzt.

6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Abschnitt „Bauausgaben“ wird wie folgt gefasst:

„Bauausgaben

Bei Baukosten sind Leistungen der Kostengruppen 100 bis 500 und 620 entsprechend DIN 276 zuwendungsfähig, sofern sie für den Zweckzweck, die verkehrsgerechte und betriebssichere Ausführung des Vorhabens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den baurechtlichen Bestimmungen sowie für die wirtschaftliche und sparsame Durchführung des Vorhabens erforderlich sind.

Leistungen der Kostengruppe 700 entsprechend DIN 276 sind im Rahmen der Baukosten nicht zuwendungsfähig. Im Rahmen der Förderung der Planung, sofern diese nicht als Pauschale erfolgt, sind Leistungen der Kostengruppen 713 und 721 bis 749 entsprechend DIN 276 zuwendungsfähig.

Die Bewilligungsbehörde kann bei Fördermaßnahmen von Unternehmen der DB AG auch die Anlagen 4.2 und 4.3 des „AVP 2007 - Handbuch für Dritte - Handbuch zur Antrags- und Verwendungsprüfung des Eisenbahnbundesamtes“ anwenden.

b) Der Abschnitt „B+R-Anlagen“ wird wie folgt gefasst:

„B+R-Anlagen

Die Förderobergrenze wird für

- B+R-Anlagen einschließlich Witterungsschutz in Freiflächen auf 750 Euro
- B+R-Anlagen als Parkhäuser (Hoch- und Tiefanlagen) auf 1.100 Euro

zuwendungsfähige Bauausgaben (netto) je Stellplatz festgelegt. Grunderwerbsausgaben sind darin nicht eingeschlossen. Sie sind gesondert zu ermitteln. Für die Stellplätze ist ein Witterungsschutz und eine Rahmenhalterung vorzusehen.“

- c) Nach dem Abschnitt „Fahrscheinautomaten“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

„Gelegenheitsverkehre

Baumaßnahmen für Gelegenheitsverkehre, wie zum Beispiel Taxi und Reisebusse, sind nicht zuwendungsfähig.

Die Nutzung von geförderten Anlagen durch Gelegenheitsverkehre ist jedoch nicht förderschädlich, solange sie die zweckgebundene Nutzung nicht behindern.

Mehrausgaben, die aus einer Mitbenutzung herrühren, sind gleichfalls nicht zuwendungsfähig.“

- d) Der Abschnitt „P+R-Anlagen“ wird wie folgt gefasst:

„P+R-Anlagen

Die Förderobergrenze für P+R-Anlagen wird auf 9.000 Euro (netto) bei Kunstbauten und auf 3.500 Euro (netto) bei ebenerdigen Anlagen zuwendungsfähige Bauausgaben (einschließlich Grunderwerb) je Stellplatz festgelegt.

Im Rahmen der Antragstellung sind die Ergebnisse einer repräsentativen Bedarfsermittlung durch Zählungen und bei Neubauten durch ein anerkanntes Verfahren der Verkehrsplanung nachzuweisen.“

- e) Im Abschnitt „Zentrale Omnibusbahnhöfe“ Satz 1 wird das Wort „Stellplatz“ durch das Wort „KOM-Stellplatz“ ersetzt.
- f) Im Abschnitt „Zweckbindungsfristen“ wird unter dem Anstrich „- B+R-Parkhäuser (Hoch-/Tiefanlagen)“ die Angabe „25“ durch die Angabe „20“ ersetzt und nach dem Anstrich „Bahnsteige“ der folgende Anstrich eingefügt:

„- Bahnsteigdächer 20 Jahre“.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2011 in Kraft.

**Planfeststellungsbeschluss
Aktenzeichen: 40.15 7172/1.17-N1**

Öffentliche Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Planfeststellungsbehörde -
Vom 13. Juli 2012

Planfeststellung zur Änderung des durch bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 17. Februar 2004 - Aktenzeichen: 50.5 7172/1.17 - zugelassenen Vorhabens „B 1, Ortsumgehung Herzfelde“, hier: von Bau-km 0+900 bis Bau-km 2+887,005 (3. Bauabschnitt), in der amtsfreien Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin gelegen, einschließlich weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Falkenberg des Amtes Falkenberg-Höhe, in der Stadt Altlandsberg im Landkreis Märkisch-Oderland sowie im Ortsteil Kagel der Gemeinde Grünheide (Mark) im Landkreis Oder-Spree

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 13. Juli 2012 - Aktenzeichen: 40.15 7172/1.17-N1 - ist der Plan für das oben genannte Vorhaben (Änderung) gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, und § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) geändert worden ist, festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes **vom 27. Juli 2012 bis einschließlich zum 9. August 2012** während der Dienststunden in der

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Bürgerbüro, Hans-Striegelski-Straße 5, 15562 Rüdersdorf bei Berlin
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr;

Gemeinde Grünheide (Mark), Bauamt, 2. OG, Zimmer 23, Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark)
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr;

Stadt Altlandsberg, Rathaus, Zimmer 22, Berliner Allee 6, Zimmer 13, 15345 Altlandsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

und in dem

Amt Falkenberg-Höhe, Zentralsekretariat, Zimmer 210, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von

Dienstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von

Freitag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40 - Grundsatzangelegenheiten Verkehr, Postfach 601160, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet im Wesentlichen:

I. Feststellung des Planes

Der Plan zur Änderung des durch bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 17. Februar 2004 - Aktenzeichen: 50.5 7172/1.17 - zugelassenen Vorhabens „B 1, Ortsumgehung Herzfelde“, hier: von Bau-km 0+900 bis Bau-km 2+887,005 (3. Bauabschnitt), in der amtsfreien Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin gelegen, einschließlich weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Falkenberg des Amtes Falkenberg-Höhe, in der Stadt Altlandsberg im Landkreis Märkisch-Oderland sowie im Ortsteil Kagel der Gemeinde Grünheide (Mark) im Landkreis Oder-Spree, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen festgestellt.

II. Gegenstand der Planfeststellung

Die Änderung des bereits zugelassenen Vorhabens hat Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, des Amtes Falkenberg-Höhe, der Stadt Altlandsberg und der Gemeinde Grünheide (Mark) und umfasst im Wesentlichen:

- Änderung von Bau-km 0+900 bis Bau-km 2+887,005 (3. Bauabschnitt)
- Errichtung eines bis zu 20 Meter hohen Straßendamms
- Änderung der Kreuzung der B 1 mit der L 23 (Wegfall der Unterführung, Bau einer Lichtsignalanlage)
- Änderung der Straßenentwässerung
- Änderung der Bauwerke Eichenstraße (Zusammenführung von zwei Brücken, Anlage einer Überführung anstatt einer Unterführung)
- Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
- Lärmvorsorgemaßnahmen (passiver Lärmschutz).

III. Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst zwei Ordner (Plan) und einen Ordner Änderungen (zu diesem Plan).

IV. Auflagen/Nebenbestimmungen

Es sind unter anderem Auflagen/Nebenbestimmungen enthalten zu:

- Wasserhaushalt
- Naturschutz/Artenschutz
- Baustellensicherung
- Erschütterungen/Beweissicherung
- Kampfmittelbeseitigung.

V. Entscheidung über Einwendungen, Forderungen und Hinweise

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen sowie im Einvernehmen mit dem Landkreis Märkisch-Oderland, untere Wasserbehörde, die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung** des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung.

Die Klage ist beim Bundesverwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.bundesverwaltungsgericht.de veröffentlichten Kommunikationsweg einzureichen.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist, hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Dies gilt insbeson-

dere, wenn nach Überzeugung des Gerichts deren Berücksichtigung die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde.

Nach § 67 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 Satz 1 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Staatliche Anerkennung von Erholungsorten

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten
Vom 11. Juli 2012

Am 16. Juni 2012 wurde der Gemeinde Schwielowsee für den OT Geltow gemäß Brandenburgischem Kurortegesetz (BbgKOG) das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen.

Gewässer mit einem nachgewiesenen Maränenbestand im Land Brandenburg

Bekanntmachung
des Landesamtes für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fachgebiet Fischereiwesen
Vom 6. Juli 2012

Auf Grund des § 7 Absatz 1 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II

S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II S. 606), gibt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung bekannt:

Das Verzeichnis der Gewässer mit einem nachgewiesenen Maränenbestand ist auf der Internetseite www.lelf.brandenburg.de unter dem Themenbereich Landwirtschaft/Fischerei veröffentlicht. Es kann ebenso in den Räumen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in der Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Hinweis

Öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verbote und Einschränkungen bleiben von dieser Bekanntmachung unberührt.

Im Auftrag

Stefan Jurrmann

Anerkennung von Prüfingenieuren für Standsicherheit

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bauen und Verkehr
Vom 5. Juli 2012

Das Landesamt für Bauen und Verkehr wird zeitnah ein Verfahren zur Anerkennung von Prüfingenieuren für Standsicherheit durchführen.

Interessenten, die die Voraussetzungen der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374), geändert durch Verordnung vom 17. Januar 2011 (GVBl. II Nr. 8) erfüllen, können Anträge auf Anerkennung bis zum **1. Oktober 2012** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Bautechnisches Prüfamts, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus stellen.

Dem Antrag sind die Unterlagen nach § 6 Absatz 2 BbgBauPrüfV beizufügen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den Antragsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.lbv.brandenburg.de/703.htm> zu entnehmen.

Als Ansprechpartner steht Herr Dr. Gellner (Tel. 03342 4266-3500) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach dem 1. Oktober 2012 eingehen, für dieses Anerkennungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Sowohl die Anerkennung als Prüfingenieur für Standsicherheit als auch die Ablehnung des Antrages wegen nicht nachgewiesener Anerkennungsvoraussetzungen oder fachlicher Eignung sind gebührenpflichtig.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das
Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage
in 17337 Uckerland**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Juli 2012

Die Firma Biogas Trebenow GmbH & Co. KG, Trebenow 19 a in 17337 Uckerland beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17337 Uckerland in der Gemarkung Trebenow, Flur 4, Flurstück 2/4 sowie Flurstück 2/5 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.15 a) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.11.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte zu Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Wegfall des Erörterungstermins zum
Antrag Errichtung und Betrieb von
drei Windkraftanlagen in 04931 Möglenz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 24. Juli 2012

Der für das oben genannte Vorhaben der Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen am 18. April 2012 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin am **08.08.2012, um 10:00 Uhr im Saal des Gasthauses Schirrmeister, Hauptstraße 14 in 04931 Möglenz** findet nicht statt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Bekanntmachung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Betriebsleitung, Abteilung 3
Vom 5. Juli 2012

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Senftenberg, plant im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, **Gemarkung Sedlitz, Flur 4, Flurstücke 3/12 und 3/4** die **Erstaufforstung** gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg auf einer Fläche von **67,5115 ha** eine Erstaufforstung (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht für geplante Erstaufforstungen von 50 ha oder mehr Wald eine UVP-Pflicht im Sinne des § 3b UVPG.

Die Feststellung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 07.02.2010, Az.: 7.91 7020-6/11-01-03 getroffen.

Im Verfahren der UVP wurde am 08.06.2012 festgestellt: Die Gesamtbilanz der Erstaufforstung ist deutlich positiv.

Das **Ergebnis der UVP** und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331-97929329 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Zeppelinstraße 136, 14471 Potsdam beziehungsweise nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 035752-16626 beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Senftenberg, Berliner Straße 27, 01945 Ruhland innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Mitteilung eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Simmersdorf Blatt 370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Simmersdorf, Flur 2, Flurstück 37, Dorfstr. 6, 230 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbauten (nicht unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem DG), Bj. um 1900/1995 überwiegend modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 177/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. Oktober 2012, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sergen Blatt 83** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Sergen, Flur 3, Flurstück 171, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Grüntal 3, Größe: 10.370 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 20.08.2010 bebaut mit einem Fertigteil-Einfamilienwohnhaus (Bj. 1997/98, nicht unterkellert, ca. 180 m² Wohnfläche) sowie einem unsanierten Wohnhaus (nicht unterkellert, meist DDR-Standard, ca. 90 m² Wohnfläche, Ofenheizung), einem massiven Nebengebäude und Schuppen (teilweise Holz, teilweise massiv).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 53/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Oktober 2012, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Spremborg Blatt 5372** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 110,493/1.000 (einhundertzweikommavierhundertdreiundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 436, Gebäude- und Freifläche, Georgenstraße 6, Größe: 8 m²

Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 745, Gebäude- und Freifläche, Georgenstraße 6, Größe: 2.729 m²

Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 746, Verkehrsfläche, Georgenstraße, Größe: 65 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbebeeinheit im Obergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremborg Blätter 5360 bis 5377; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte: Es bestehen Sondernutzungsrechte an den im Aufteilungsplan mit P1 und P2 bezeichneten Pkw-Stellplätzen.

Veräußerungsbeschränkung: Schriftliche Zustimmung des Verwalters erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung und bei erster Veräußerung durch die Bauherren.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 08.09.1994 Bezug genommen. Eingetragen am 21.12.1994.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 19.12.2011 befindet sich die mit Nr. 13 im Aufteilungsplan bezeichnete, leer stehende Gewerbeeinheit (304,76 m² Nutzfläche, 6 Büroräume, 2 Archive, Konferenzraum, Teeküche, Empfang, 2 Sanitäreinheiten) im Obergeschoss eines freistehenden, 3-geschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (Bj. 1994/95, Sanierungen ca. 2011, 12 Wohneinheiten, 6 Gewerbeeinheiten). Es bestehen Sondernutzungsrechte an zwei Pkw-Stellplätzen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 210.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 91/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. Oktober 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 522** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 3, Flurstück 378/01, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 20, 1.355 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Zweifamilienhaus (Bj. um 1932, Modernisierung 1998 - 2004), einer Doppelgarage (Bj. 1986), einem Lagergebäude (Bj. 1960) und einem Geräteschuppen mit Anbauten (Bj. 1987) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.800,00 EUR.

Im Termin am 26.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 29/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung gemäß § 133 ZVG) soll am

Dienstag, 30. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 171, Berliner Straße 37, 1.010 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um Geschäftsgrundstück in Stadtzentrumslage, bebaut mit einem ungenutzten Hauptgebäude (ehem. Hotel, Restaurant „Lindeneck“), freistehend mit einseitigem Anbau, unterkellert, 2-geschossig mit ausgebautem DG, Bj.: ca. 1900 - 1983, 1993 u. a., ehemals modernisiert, derzeit im Umbau u. unfertig sowie mit einem Nebengebäude (Gewerbeanbau).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 187/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. November 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Graustein Blatt 233** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Graustein, Flur 3, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 8.363 m² Flurstück 322, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 3.127 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück im Außenbereich neben seinen landwirtschaftlichen Flächen mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. 1939, tlw. Modernisierung 1989 und 1996), einem Stallgebäude (Bj. 1939, Instandsetzung 1996), einer Scheune (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) sowie einem ehemaligen Kuhstall (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 129/11

Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. September 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Lieberose Blatt 1281** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lieberose, Flur 11, Flurstück 38/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Cottbuser Straße 48, Größe: 5.111 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem 2-geschossigen übergroßen Einfamilienhaus in Massivbauweise, nicht unterkellert, Bj. ca. 1880, tlw. Sanierung/Modernisierung 2000/03, einfacher Ausstattungsstandard, sanierungsbedürftig sowie mit 6 Nebengebäuden, Bj. ab ca. 1900 in einfachem Standard; das Grundstück liegt zu 1/3 im Bodendenkmalbereich)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 38/12 (ehem. 40 K 8/11)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus - Zweigstelle Guben -, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) die im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1024** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drewitz, Flur 1, Flurstück 262/1, Dorfstraße 48 B, 573 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Drewitz, Flur 1, Flurstück 262/3, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, 1.284 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1982 - 1986, Teil-sanierung Mitte der 90 Jahre) bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 3, welches im Zusammenhang mit dem Grundstück lfd. Nr. 1 genutzt wird, ist mit einer Garage, verschiedenen Schuppen und einem Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1: 65.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3: 1.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 240 K 23/12

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teilerbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2562** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57/1000 (Siebenundfünfzig Eintausedstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2292 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter

lfd. Nr. 1 verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 213, Rheinstraße 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.368 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 19.05.1993, eingetragen ist.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Als Eigentümer ist eingetragen: Stadt Ludwigsfelde.

Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2561 bis 2568). Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen Raum in den Aufteilungsplänen bezeichnet mit Nr. 2 verbunden. Der hier eingetragene Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2010 eingetragen worden.

Das Teilerbbaurecht befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Rheinstr. 1. Es handelt sich um Gewerberäume im Kellergeschoss, 49,73 m² Funktionsfläche, rd. 50 m² lt. Teilungserklärung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 27.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 277/10

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teilerbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2563** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 149/1000 (Einhundertneunundvierzig Eintausedstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2292 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 213, Rheinstraße 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.368 m²

in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 19.05.1993, eingetragen ist.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Als Eigentümer ist eingetragen: Stadt Ludwigsfelde.

Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2561 bis 2568). Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen Raum und an den im Erdgeschoss gelegenen Räumen in den Aufteilungsplänen bezeichnet mit Nr. 3 verbunden. Der hier eingetragene Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2010 eingetragen worden.

Das Teilerbbaurecht befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Rheinstr. 1. Es handelt sich um Gewerberäume im Erdgeschoss mit 7 Räumen, Funktionsfläche 112,98 m² rd. 113 m² lt. Teilungserklärung und 18,18 m² Lagerfläche im Kellergeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 27.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 287/10

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teilerbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2561** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 73/1000 (dreiundsiebzig Eintausedstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2292 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Ifd. Nr. 1 verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 213, Rheinstraße 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.368 m² in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 19.05.1993, eingetragen ist.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Als Eigentümer ist eingetragen: Stadt Ludwigsfelde.

Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2561 bis 2568). Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen Raum in den Aufteilungsplänen bezeichnet mit Nr. 1 verbunden. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2010 eingetragen worden.

Das Teilerbbaurecht befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Rheinstraße 1. Es verfügt über ca. 63,42 m² Nutzfläche und war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung gewerblich vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 27.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 268/10

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 2. November 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teilerbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2564** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 145/1000 (Einhundertfünfundvierzig Eintausedstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2292 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Ifd. Nr. 1 verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 213, Rheinstraße 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.368 m² in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 19.05.1993, eingetragen ist.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Als Eigentümer ist eingetragen: Stadt Ludwigsfelde.

Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2561 bis 2568). Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an den im Erdgeschoss gelegenen Räumen in den Aufteilungsplänen bezeichnet mit Nr. 4 verbunden. Der hier eingetragene Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 96.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2010 eingetragen worden.

Das Teilerbbaurecht befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Rheinstr. 1. Es handelt sich um Gewerberäume (Geschäft) im Erdgeschoss mit 126,85 m² Funktionsfläche, rd. 127 m² lt. Teilungserklärung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 29.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 297/10

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 2. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teilerbbaugrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2565** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 103/1000 (Einhundertdrei Eintausedstel) Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Ludwigsfelde Blatt 2292 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter Ifd. Nr. 1 verzeichneten Grundstücks

Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 1, Flurstück 213, Rheinstraße 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.368 m² in Abt. II Nr. 2 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung, dem 19.05.1993, eingetragen ist.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Als Eigentümer ist eingetragen: Stadt Ludwigsfelde.

Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2561 bis 2568). Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an den im Obergeschoss gelegenen Räumen in den Aufteilungsplänen bezeichnet mit Nr. 5 verbunden. Der hier eingetragene Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 49.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.11.2010 eingetragen worden.

Das Teilerbbaurecht befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Rheinstr. 1. Es handelt sich um ein Büro im Obergeschoss mit 3 Räumen (teilvermietet) mit 90,63 m² Funktionsfläche, rd. 91 m² lt. Teilungserklärung. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 29.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 307/10

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. August 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 1528** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	50		1.150 m ²
5	Sachsenhausen	1	49/5		1.071 m ²

laut Gutachten gelegen Friedrichstr. 39 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Wfl. ca. 190 m²), Bürogebäude (Nfl. ca. 182 m²) und Scheune, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 155.000,00 EUR,
lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf 13.000,00 EUR,
insgesamt auf 168.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 374/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 2068** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Fürstenberg	20	1121	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Schliemannstr. 29	1.675 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus und Gewerbegebäuden bebaute Grundstück in 16798 Fürstenberg, Schliemannstr. 29.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR zuzügl. 600,00 EUR Zubehör.

Im Termin am 12.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 35/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1089** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	188/15	Gebäude- und Freifläche Veltener Str. 70	1.578 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1925, Sanierung 1999; Wfl. ca. 137 m²) und Nebengebäuden (2 Garagen und Hobbybereich) bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötzw, Veltener Str. 70.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 278/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Teileigentumsgrundbuch von **Neuruppin Blatt 7597** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	108,12/10.000stel Neuruppin	24	2908	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebkecht-Straße 30, 30 A, Feldmannstraße 2, 6, 8, 10, 12, 14, Scholtzenstraße 26	6.837 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Haus E im Erdgeschoss links, Nr. 42 des Aufteilungsplanes. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb
- einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.
Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachter: Teileigentum an Ladeneinheit Nr. 42 gelegen im Erdgeschoss links im 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Feldmannstraße 10 in 16816 Neuruppin (Baujahr 1995/96, Nutzfläche 77,11 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 94.500,00 EUR.

Im Termin am 29.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 495/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2547** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Meyenburg	3	115/16	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	500 m ²
Eingetragen am 11. September 1980. Bei Neufassung der Abteilung 0 als Bestand eingetragen am 30.3.1994.					
2	Meyenburg	3	115/16	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	500 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück und Gebäudeeigentum in 16945 Meyenburg, Krempendorfer Chaussee 20 (Bj. ca. 1982, Wfl. ca. 98 m², Tiefgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 86.000,00 EUR.

Einzelwerte:

- Gebäudeeigentum: 78.000,00 EUR
- Grundstück 8.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 210/11

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 5. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Reetz Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 159/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Belziger Straße 7, 703 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 159/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Belziger Straße 7, 1.394 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 116.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das mitzuversteigernde Zubehör: 16.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2010 eingetragen worden.

Im Termin am 14. Dezember 2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Das Grundstück ist mit einem Gaststättengebäude mit Anbauten einer ehemaligen Scheune und einer Garage bebaut. Bei dem

Zubehör handelt es sich Kücheneinrichtung, Theken und Bestuhlungen des Saals, Thekenraums und Vereinsraums, einer Bierkühlanlage und einer Kühlzelle.
AZ: 2 K 285/10

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. September 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 1, Flurstück 133, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Brandenburger Straße 4, Größe: 2.019 m²

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Dreifamilienhaus (2 Obergeschosse mit ausgebautem Dachboden) mit Gewerbeeinheit im Souterrain und ein Zweifamilienhaus (Erd- und ausgebauter Dachgeschoss, teilweise unterkellert), teils vermietet, modernisiert 1998, insgesamt Wohn-/Nutzfläche 442,47 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 354/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2199** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Borkheide, Flur 4, Flurstück 5/67, Gebäude- und Freifläche, Wacholdersteig 5, groß: 843 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und einer Garage bebaut, Baujahr 1993/1994. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 241 m², davon Wohnung 1 mit ca. 158 m² und Wohnung 2 mit 83 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 182.000,00 EUR. (Davon entfällt auf das Zubehör ein Betrag von 2.000,00 EUR, der sich wie folgt aufteilt:

- Einbauküche Erdgeschoss Wohnung:	1.200,00 EUR
- Einbauküche Dachgeschoss Wohnung:	600,00 EUR
- Einbauschränke Erdgeschoss Wohnung:	200,00 EUR.)

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 271/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6220** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfamilienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, 1. OG, Größe 64 m², vermietet

Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

AZ: 3 K 398/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 6117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 167, Ackerland, Landwirtschaftsfläche, Zum Erlbruch, Größe: 12.405 m²

laut Gutachten: unbebautes ungenutztes Grundstück (Gewerbegrundstück), im FNP als Gewerbefläche ausgewiesen, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbstättergebiet I Am Umspannwerk“, planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB

Lage: Zum Erlbruch, 15366 Neuenhagen (im nördl. Randbereich des Neuenhagener Gewerbegebiets in Sichtweite der L 33) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 220.000,00 EUR.

AZ: 3 K 201/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6223** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeld, Größe 1.553 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung nebst Keller im Mehrfamilienhaus, Bauj. Ende 1990er Jahre, 2. OG, Größe 43 m², vermietet
Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 410/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 12. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hohenfinow Blatt 969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Verkehrsfläche, Weg, Niederfinower Straße, Größe: 3.665 m²

und das im Grundbuch von **Hohenfinow Blatt 885** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenfinow, Flur 4, Flurstück 172/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Brachland, Niederfinower St. 3, Größe: 3.193 m²

laut Gutachten:

Blatt 969:

Grundstück bebaut mit 2-geschossiger Mehrfamilienhaushälfte und div. Schuppen, Bj. unbekannt, voll unterkellert, 4 WE (EG rechts ca. 48,60 m² Wfl., EG links ca. 54 m² Wfl., OG links ca. 41 m² Wfl., OG rechts ca. 39,40 m² Wfl.), vermietet, unsaniert, stark sanierungsbedürftig, im Keller steht Wasser, Lage im Außenbereich

Blatt 885:

Grundstück bebaut mit 2-geschossiger Mehrfamilienhaushälfte (in Form eines EFH- Reihen- Kopfhäuses mit 1 WE), Bj. unbekannt, voll unterkellert, ca. 107 m² Wfl., im Keller steht Wasser, unsaniert, stark sanierungsbedürftig, Leerstand, keine eigene Grundstückszufahrt und Ver- und Entsorgungerschließung (erfolgt über Flstk. 272), Lage im Außenbereich
Lage: Niederfinower Str. 12, 16248 Hohenfinow
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 01.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Blatt 969 (Flurstück 272) auf: 2.400,00 EUR

bzgl. Blatt 885 (Flurstück 172/3) auf: 3.300,00 EUR.

AZ: 3 K 443/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6203** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe: 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Diele, Abstellraum, 2 Terrassen, ca. 64 m² Wfl., Keller, Leerstand (Stand 06/12), guter Zustand, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg (EG, Wohnung Nr. 3 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 371/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6205** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe: 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
- 1 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 43 m² Wfl., Keller, vermietet, guter Zustand, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg (1. OG, Wohnung Nr. 5 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 373/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6223** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 13/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Freifläche, Am Mahlbusen 1, 3, Größe 4.631 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 29 bezeichnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, 1. OG, Bauj. Mitte 1990er Jahre, Wohnfläche 57,40 m², Wohnung vermietet, Tiefgaragenstellplatz unvermietet

Lage: Am Mahlbusen 1, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

AZ: 3 K 468/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. September 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6213** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87,80/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 848, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 5, Größe: 1.335 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 13 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Diele, 2 Terrassen, ca. 68 m² Wfl., Keller, vermietet, guter Zustand, Mängel an Terrassen, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 5, 15344 Strausberg (Dachgeschoss, Wohnung Nr. 13 des ATP)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 391/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9257** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 439, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fliederallee 9, Größe 1.015 m²

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Bauj. ca. 1934 - 37, massiv, nicht unterkellert, mangelhafter Ausbaurzustand, Leerstand, verwildert

Lage: Fliederallee 9, 16227 Eberswalde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 258/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6224** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe: 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 10 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Diele, Abstellraum, Flur, 2 Balkone, ca. 64 m² Wfl., Keller, vermietet, guter Zustand, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg (2. OG, Wohnung Nr. 10 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

AZ: 3 K 411/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6226** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe: 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 12 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
 - 1 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 43 m² Wfl., Keller, vermietet, guter Zustand, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz
- Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg (2. OG, Wohnung Nr. 12 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

AZ: 3 K 413/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 16/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Krötenberg 5, Größe 1.011 m²

laut Gutachten: überwiegend unbebaut bis auf einen kleinen massiven Schuppen und die Fundamente eines abgebrannten Lagergebäudes, im FNP als Wohnfläche dargestellt

Lage: Am Krötenberg 5, 16278 Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.400,00 EUR.

AZ: 3 K 218/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6222** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe: 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 8 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
 - 1 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 43 m² Wfl., Keller, vermietet, guter Zustand, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz
- Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg (1. OG, Wohnung Nr. 8 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 409/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 1111, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dürerstraße 34, Größe 448 m²

laut Gutachten vom 26.04.2010: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 105 m², nicht unterkellert, Inaugenscheinnahme

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Dürerstraße 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

AZ: 3 K 40/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6215** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55,79/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe: 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem Ende der 90er Jahre gebauten 4-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 14 WE
- 1 Zi., Küche, Bad, Flur, Terrasse, ca. 43 m² Wfl., Keller, vermietet, renovierungsbedürftig, Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg (Erdgeschoss, Wohnung Nr. 1 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 393/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6217** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe: 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses, Baujahr Ende der 1990er Jahre, 64 m², nebst Keller, vermietet, Stellplatz

Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 395/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6218** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 81,61/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 849, Gebäude- und Freifläche, Mittelfeldring 3, Größe: 1.553 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses, Baujahr Ende der 1990er Jahre, 64 m², nebst Keller, vermietet,

Lage: Mittelfeldring 3, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

AZ: 3 K 396/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3404** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 14 A, Größe: 768 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2006, ausgebautes DG, Wohnfläche, ca. 110 m², nicht unterkellert, Carport und Blockbohlen-Holzschuppen

Lage: Gutenbergstraße 14 a, 15370 Fredersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

AZ: 3 K 20/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 1317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 720, Gebäude- und Freifläche, Sonnenscheinstraße 11, Größe: 345 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 721, Gebäude- und Freifläche, Am Berg 1 a, Größe: 409 m²

laut Gutachten: ein Grundstück, bebaut mit 2 freistehenden nicht unterkellerten Einfamilienhäusern

Flst. 720; Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 69 m², nicht unterkellert, Holzrahmenbauweise, geringer Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Flst. 721; Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 74 m², nicht unterkellert, Holzrahmenbauweise, diverser Reparatur und Instandsetzungsbedarf, vermietet

Lage:

Flst. 720; Sonnenscheinstraße 11, 16341 Panketal

Flst. 721; Am Berg 1 a, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 07.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 556/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1781, Gebäude- und Freifläche, Körnerstr. 68, Größe: 505 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Massivbauweise, eingeschossig, mit voll ausgebautem Dachgeschoss, Krüppelwalmdach, nicht unterkellert, Baujahr ca. 2005, Wohnfläche ca. 115 m², eigengenutzt.

Lage: 15370 Petershagen/Eggersdorf, Körnerstraße 68
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR (178.000,00 EUR f. Grundstück und 2.000,00 EUR f. Zubehör).

AZ: 3 K 355/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Altkünkendorf Blatt 679** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Altkünkendorf, Flur 1, Flurstück 7/4, Größe: 4.537 m²

laut Gutachten: Grundstück, gelegen im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Mischbaufläche/Ackerland, zurzeit verpachtet

Lage: 16278 Angermünde OT Altkünkendorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.800,00 EUR.

AZ: 3 K 366/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3690** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 26, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Fischerstr. 26, Größe: 540 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus (3-geschossig) mit Seitengebäude (2-geschossig) und Remise, Bj. geschätzt Mitte des 19. Jahrhunderts, Keller u. Seitengebäude mit starken Durchfeuchtungen, 4 WE, davon derzeit 2 bewohnt, insges. ca. 340 m² Wohn-/Nutzfläche, stark sanierungsbedürftig, eingetragenes Baudenkmal

Lage: Fischerstr. 26, 16278 Angermünde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 9/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, das im Grundbuch von **Sandkrug Blatt 4** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 301, Erholungsfläche, Angermünder Str. 1 a, Größe 1.028 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, unebenes Gelände-profil, Wildwuchs, Baumaterialreste, Leichtbauten,

Lage: Angermünder Str. 1 a, 16230 Chorin OT Sandkrug
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.200,00 EUR.

AZ: 3 K 480/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 692** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 10, Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Altonaer Straße 16, Größe: 870 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem einseitig an das Nachbarhaus angebautes, teilunterkellertes 2-geschossiges Wohnhaus, 1870 errichtet. Komplettsanierung erforderlich. Nebengebäude

Lage: Altonaer Straße 16, 15562 Rüdersdorf OT Rüdersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 276/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Altenhof Blatt 331** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altenhof, Flur 1, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Gemarkung Altenhof, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe: 1.491 m²

laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit einem 3-geschossigen Wohnhaus, vermutl. voll unterkellert, 4 Mieteinheiten, zurzeit (1x leer stehend), Baujahr unbekannt, Wohnfläche ca. 320 m², Carport, 2 massiven Nebengebäuden.

Die Begutachtung erfolgte auf Grund äußerer Inaugenschein-nahme, da keine umfassende Besichtigungsmöglichkeit bestand.

Lage: 16244 Schorfheide OT Altenhof, Altenhofer Dorfstraße 14
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.
AZ: 3 K 275/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9934** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 166/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 111 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau,

Flur 31, Flurstück 158, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe: 238 m²

Flur 31, Flurstück 159, desgleichen, Größe: 113 m²,

Flur 31, Flurstück 160, desgleichen, Größe: 113 m²,

Flur 31, Flurstück 230, desgleichen, Größe: 65 m²,

Flur 31, Flurstück 135, desgleichen, Größe: 0 m²,

Flur 31, Flurstück 136, desgleichen, Größe: 2 m²

Flur 31, Flurstück 137, desgleichen, Größe: 5 m²

Flur 31, Flurstück 228, desgleichen, Größe: 4 m²

Flur 31, Flurstück 233, desgleichen, Größe: 78 m²

in Abteilung II Nummer 6 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist. Für dieses Erbbaurecht ist das Erbbaurechtsgrundbuch von Bernau Blatt 9214 angelegt.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 21 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss jeweils mit Nummer 4 des Aufteilungsplanes verbunden.

Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nummer 4

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Flur, Balkon in einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, ca. 66 m² Wohnfläche, 1. OG, Baujahr ca. 1996, und Stellplatz, alles zurzeit vermietet

Lage: Schlehenstraße 12, 16321 Bernau
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 496/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönnow Blatt 2641** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 807,6271/10.000 Miteigentumsanteil Gemarkung Schönnow, Flur 4, Flurstück 454/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heinrich-Heine-Str. 81, Größe 1.656 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts zur Heinrich-Heine-Straße laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im 1. OG eines Mehrfamilienhauses, Bauj. 1995/96, Wohnfläche ca. 65 m², vermietet, erhebliche Mängel am Gemeinschaftseigentum u. a. Nässe im Kellerbereich

Lage: Heinrich-Heine-Str. 81, 16321 Bernau b. Berlin
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 469/11

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Märkische Sportverein Eintracht Frankfurt (Oder) e. V. (MSV Eintracht Frankfurt (Oder) e. V., mit Sitz in 15234 Frankfurt (Oder), Am Schlachthof 10), ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2012 zum 01.07.2012 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Rolf Strecke
Vizepräsident

Reinhard Frieser
Präsidiumsmitglied

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.